(stadtamt

STADT enns SEIT 1212 GENUSSVOLL ANDERS

Aktenzeichen: GR/027/2026/Bad

Sachbearbeiter: Franz Badhofer

Tel. 07223/82181-277
Fax 07223/82181-161
E-mail: office@enns.ooe.gv.at

Datum: 06.07.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns in seiner Sitzung am 02.Juli 2026 nachstehende Tarifordnung beschlossen hat:

TARIFORDNUNG FÜR DIE STADTHALLE ENNS 2026

Veranstaltungen:

mit Einnahmen (Eintritt/Kartenverkauf)	ohne Einnahmen
Beispiele:	Beispiele:
Tanzveranstaltungen	Kultur- u. Sportveranstaltungen
Konzerte	Lichtbildvorträge
Theater	Kunstausstellungen
Kabaretts	Weihnachtsfeiern
Tourneen	Hochzeiten
Modeschauen	politische Veranstaltungen
Ausstellungen	Jahreshauptversammlungen
Messen	Tagungen
gewerbliche Veranstaltungen	sonstige Veranstaltungen

I. Saalmiete Großer Saal

23% der Bruttokarteneinnahme			
jedoch mindestens			
vom 1.4. bis 30.9.	€ 295,00 /h	vom 1.4. bis 30.9.	€ 228,00 /h
vom 1.10. bis 31.3.	€ 375,00 /h	vom 1.10. bis 31.3.	€ 309,00 /h
zzgl. Reinigungsaufwand		zzgl. Reinigungsaufwand	

angeschlagen am: 07.07.2026
abgenommen am: 22.07.2026

II. Saalmiete Nebenräume

vom 1.4. bis 30.9.	€ 100,00 /h
vom 1.10. bis 31.3.	€ 124,00 /h
zzgl. Reinigungsaufwand	

III. Nebenkosten und Gebühren

a) Personalkosten (Hallentechniker und Aufsichtsorgan sind in der Saalmiete inkludiert):

Hallentechniker	€ 55,00 /h
Aufsichtsorgan	€ 55,00 /h
Reinigungspersonal	€ 40,00 /h nach tatsächlichem Aufwand

b) Auf- und Abbauarbeiten - Veranstaltungsvorbereitung:

pro Tag/Mitarbeiter	€ 80,00

c) Leihgebühren:
Rundung allgemein + € 0,50

für 1 Geschirrtuch	€ 2,00 inkl. Reinigung
für 1 Tischtuch mittel	€ 2,50 inkl. Reinigung
für 1 Tischtuch groß	€ 3,00 inkl. Reinigung

Bei Verwendung von Gegenständen außerhalb der Stadthalle werden, neben den oben erwähnten Wäschekosten, folgende Leihgebühren je Tag und Stück sowie die Personalkosten lt. Pkt. a) für Vorbereitungs-, Reinigungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten verrechnet, wobei das Wochenende von Freitag bis Montag als ein Tag gerechnet wird:

Kleinteile (Gläser, Geschirr, Besteck usw.) und ähnliches	€ 0,25
Tische, Stühle und ähnliches	€ 0,45
Barelemente, Treppen, Pinnwände und ähnliches	€ 7,00
Lautsprechanlage, Rednerpult, Leinwand und ähnliches	€ 16,00

d) <u>Garderobengebühr:</u>

€ 1,00 pro Stück; es ist nur Barzahlung möglich

<u>IV. Mehrwertsteuer</u>

In den angeführten Tarifsätzen ist die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

angeschlagen am: 07.07.2026
abgenommen am: 22.07.2026

V. Sonderbestimmungen

Als Veranstaltungsdauer kommt die Zeit vom Einlass der Besucher bis zum Abschließen des Haupteinganges nach der Veranstaltung zur Verrechnung. Für Auf- und Abbauarbeiten fallen keine zusätzlichen Kosten an.
In der Saalmiete sind mit Ausnahme der Leihgebühren, der Reinigungskosten sowie eventuelle Kostenersätze für Beschädigungen **alle Betriebskosten inkludiert**.
Im Tarif für die Anmietung des großen Saales bei Ballveranstaltungen ist die kostenlose Beistellung des kleinen Saales sowie des Foyers und der Kaffee- und Sektbar enthalten.

Der Bürgermeister **kann** auf Antrag folgende Preisnachlässe gewähren:

- Für **gemeindeeigene Veranstaltungen** und bei Veranstaltungen nicht gewerblicher Art einen Preisnachlass bis zu 30% auf die Saalmiete und zusätzlich einen Preisnachlass bis zu 20% auf die Gesamtvorschreibung (zB. inkl. Leihgebühren, Personalkosten, usw.)

- Bei Mehrfachbelegungen bzw. bei kulturell wertvollen oder dem Ansehen der Stadt Enns dienlichen Veranstaltungen einen Preisnachlass bis zu 20% auf die Gesamtvorschreibung

- Für Vereine kann bei nicht gewerblichen Veranstaltungen ein Preisnachlass von 75% auf die Saalmiete gewährt werden. Vereine können den kleinen Saal für Trainingszwecke zum Tarif von € 25,00 für die erste Stunde und € 15,00 für jede weitere Stunde mieten. Für diesen Tarif werden keine weiteren Preisnachlässe gewährt.

VI. Wertsicherungsklausel

Die Tarifsätze sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis ist die für den Monat Dezember 2020 verlautbarte Indexzahl heranzuziehen.
Letzte Indexausgangsbasis ist März 2026.

Die Tarifsätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis einschließlich 5 % (fünf Prozent) bleibt unberücksichtigt.

Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung ab dem nachfolgenden 1. September voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage für die Neuberechnung der Tarifsätze und des neuen Spielraumes.
Die aufgrund einer Indexanpassung neu berechneten Tarifsätze werden jeweils kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.

angeschlagen am: 07.07.2026
abgenommen am: 22.07.2026

VII. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung für die Stadthalle Enns vom 1. September 2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Deleja-Hotko

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.enns.at/Amtssignatur

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Christian Deleja-Hotko, 07.07.2026 07:18:28

angeschlagen am: 07.07.2026

abgenommen am: 22.07.2026